








PREISLISTE

Basis Mercedes-Benz GLS X166 ab 2015


A.R.T. GS

		€Preise exkl.MwSt	€Preise inkl.19%MwSt	
EXTERIEUR		A.R.T. AERODYNAMIK & KAROSSERIE		
	SP77 F66 00	A.R.T. GS Body Kit Bestehend aus: Frontlippe mit Luftschächten SP01 F66 00 Türblenden TB01 F66 00 Heckscheiben Frame Set SP04 F66 00 Heckdiffusor SP03 F66 00 Auspuff Blenden AB01 F66 AL ACHTUNG: Nur für Fahrzeuge mit AMG Line Code P31	3.294,60	3.920,57
	SP77 F66 FT	Montage A.R.T. GS Body Kit	745,00	886,55
	SP77 F66 LK	Lackierung A.R.T. GS Body Kit	1.635,00	1.945,65
	SP01 F66 10	A.R.T. GS Frontlippe Unterteil ohne Luftschächte ACHTUNG: Nur für Fahrzeuge mit AMG Line Code P31	600,00	714,00
	SP01 F66 10 FT	Montage A.R.T. GS Frontlippe Unterteil ohne Luftschächte	200,00	238,00
	SP01 F66 10 LK	Lackierung A.R.T. GS Frontlippe Unterteil ohne Luftschächte	300,00	357,00
	LS01 F66 00	A.R.T. GS Luftschächte vorn Satz, 2-teilig, bestehend aus: Luftschacht vorn links LS01 F66 01 Luftschacht vorn rechts LS01 F66 02	660,00	785,40
	LS01 F66 FT	Montage A.R.T. GS Luftschächte Front links und rechts	120,00	142,80
	LS01 F66 LK	Lackierung A.R.T. GS Luftschächte Front links und rechts	290,00	345,10






			€Preise exkl.MwSt	€Preise inkl.19%MwSt
	TB01 F66 00	A.R.T. GS Türblenden Satz, 4-teilig, bestehend aus: Türblende links vorn TB01 F66 11 Türblende links hinten TB01 F66 12 Türblende rechts vorn TB01 F66 21 Türblende rechts hinten TB01 F66 22 Edelstahleinlagen TB01 F66 30 ggf. bitte separat bestellen	720,00	856,80
	TB01 F66 FT	Montage A.R.T. GS Türblenden	180,00	214,20
	TB01 F66 LK	Lackierung A.R.T. GS Türblenden	510,00	606,90
	TB01 F66 30	Edelstahleinlagen (Inlets) für Türblenden 4-teilig	108,00	128,52
	SP03 F66 00	A.R.T. GS Heckdiffusor 1-teilig ACHTUNG: Auspuff Blenden Satz mitbestellen AB01 F66 AL ACHTUNG: Nur für Fahrzeuge mit AMG Line Code P31	660,00	785,40
	SP03 F66 FT	Montage A.R.T. GS Heckdiffusor	290,00	345,10
	SP03 F66 LK	Lackierung A.R.T. GS Heckdiffusor	550,00	654,50
	AB01 F66 AL	A.R.T. Auspuff Blenden für A.R.T. GS Handgearbeiteter Aluminiumguss GUNPOWDER beschichtet Satz, 2-teilig 4-Rohr Gasaustritt unten ACHTUNG: Nur in Verbindung mit A.R.T. Heckdiffusor	826,24	983,23
	AB01 F66 FT	Montage A.R.T. Auspuff Blenden	100,00	119,00

A.R.T. GS

**Basis: Mercedes-Benz GLS X166
ab Juni 2015**




		€Preise exkl.MwSt	€Preise inkl.19%MwSt
	SP04 F66 00	A.R.T. GS Heckscheiben Frame Set Bestehend aus: SP04 F66 01 links SP04 F66 02 rechts	330,00 392,70
	SP04 F66 FT	Montage A.R.T. GS Heckscheiben Frame Set	120,00 142,80
	SP04 F66 LK	Lackierung A.R.T. GS Heckscheiben Frame Set	260,00 309,40

A.R.T. GS
**Basis: Mercedes-Benz GLS X166
ab Juni 2015**

		€Preise exkl.MwSt	€Preise inkl.19%MwSt	
EXTERIEUR		A.R.T. FAHRZEUGBESCHRIFTUNGEN		
	SR04 F66 40	A.R.T. Schriftzug "400 GS" Hinten rechts	25,00	29,75
	SR03 292 00	A.R.T. Emblem Scheibe "Wappen" für Kühlergrill A.R.T. GE Coupé und A.R.T. GS	450,00	535,50
	SR05 100 10	A.R.T. Emblem "Wappen" für Motorhaube und Heckklappe Ersetzt Mercedes-Benz Symbole Außenkontur: kreisrund	11,80	14,04
	SR07 100 00	A.R.T. Ellipse für Front- und Heckschürze 55mm x 24mm, schwarz mit 3D-Schrift Chrom	8,50	10,12
	SR50 100 00	A.R.T. Schriftzug Verchromt Für Heckklappe	36,00	42,84

A.R.T. GS


**Basis: Mercedes-Benz GLS X166
ab Juni 2015**




			€Preise exkl.MwSt	€Preise inkl.19%MwSt
	SR60 100 00	A.R.T. Wappen Emblem für B-Säulen Metallguß, silberfarben, konturpoliert 1-teilig	71,40	84,97
	SR02 100 46	A.R.T. Kennzeichen Unterlage mit A.R.T. Logo in Chrom 46 x 11 cm	7,00	8,33
	SR02 100 52	A.R.T. Kennzeichen Unterlage mit A.R.T. Logo in Chrom 52 x 11 cm	7,00	8,33









A.R.T. GS






**Basis: Mercedes-Benz GLS X166
ab Juni 2015**


		€Preise exkl.MwSt	€Preise inkl.19%MwSt
PREMIUM WHEELS		monoART1	
		<p>Unser erfolgreiches 10-Speichen PREMIUM WHEEL monoART1. Mit ungeahnten Möglichkeiten in der Oberflächengestaltung.</p>	
MA01 100 60	A.R.T. PREMIUM WHEEL monoART1 10x20 TITANIUM poliert ET60, Lochkreis 5/112 inkl. Nabenkappe und Ventil	650,00	773,50
ML01 100 60	A.R.T. PREMIUM WHEEL monoART1 10x20 Oberfläche TITANIUM ET60, Lochkreis 5/112 inkl. Nabenkappe und Ventil	630,00	749,70
ML01 002 60	A.R.T. PREMIUM WHEEL monoART1 10Jx22 Oberfläche TITANIUM ET60, Lochkreis 5/112 inkl. Nabenkappe und Ventil	764,00	909,16

		€Preise exkl.MwSt	€Preise inkl.19%MwSt
PREMIUM WHEELS		monoART1 SPEZIALBESCHICHTUNGEN	
 <p>10x20"</p>	<p>AT00 MA1 01</p> <p>Spezialbeschichtung monoART1 einfarbig Oberflächen Beschichtung innen und außen</p>	150,00	178,50
 <p>10x20"</p>	<p>AT00 MA1 02</p> <p>Spezialbeschichtung monoART1 zweifarbig Oberflächen Beschichtung innen und außen Mit andersfarbigen Zierstreifen am äußeren Rand</p>	220,00	261,80
	<p>AT00 MA1 01G</p> <p>Spezialbeschichtung monoART1 in GUN POWDER Oberflächen Beschichtung innen und außen</p>	150,00	178,50







		€Preis exkl.MwSt	€Preis inkl.19%MwSt
PREMIUM WHEELS		monoART1 ZUBEHÖR	
	AB00 020 SW A.R.T. Abdeckkappen Set Schwarz Für A.R.T. Radschrauben 20 Stück = Set für 1 Fahrzeug	16,90	20,11
	DS10 100 18 A.R.T. Felgenschloss Satz Für A.R.T. PREMIUM WHEELS Wirksamer Diebstahlschutz für ihre wertvollen Räder	24,31	28,93
	AS01 200 00 RDK Sensor	38,56	45,89
	AS01 200 01 RDK Sensor für Nordamerika und Asien	120,00	142,80
	TF01 100 00 Reifenpannen Reperatur Set TIRE FIT	152,10	181,00
	AS01 100 10 A.R.T. Nabenkappe mit A.R.T. Wappen Design 2018	16,50	19,63

		€Preise exkl.MwSt	€Preise inkl.19%MwSt
PREMIUM WHEELS		monoART4	
		Unsere feinsinniges 10-Speichen PREMIUM WHEEL monoART4 in 18 - 22 Zoll. In verschiedenen Oberflächen gestaltbar.	
MA04 901 25	A.R.T. PREMIUM WHEEL monoART4 9,0x21 Oberfläche GUNPOWDER Poliert ET25 LK 5/112 inkl. Nabenkappe und Ventil	864,00	1.028,16
MA04 102 55	A.R.T. PREMIUM WHEEL monoART4 10,0x22 Oberfläche GUNPOWDER Poliert ET55 LK 5/112 inkl. Nabenkappe und Ventil	930,00	1.106,70
MA04 112 40	A.R.T. PREMIUM WHEEL monoART4 11,0x22 Oberfläche GUNPOWDER Poliert ET40 LK 5/112 inkl. Nabenkappe und Ventil	990,00	1.178,10

		€Preise exkl.MwSt	€Preise inkl.19%MwSt
PREMIUM WHEELS		monoART4 ZUBEHÖR	
	AB00 020 SW A.R.T. Abdeckkappen Set Schwarz Für A.R.T. Radschrauben 20 Stück = Set für 1 Fahrzeug	16,90	20,11
	DS10 100 18 A.R.T. Felgenschloss Satz Für A.R.T. PREMIUM WHEELS Wirksamer Diebstahlschutz für ihre wertvollen Räder	24,31	28,93
	AS01 200 00 RDK Sensor	38,56	45,89
	AS01 200 01 RDK Sensor für Nordamerika und Asien	120,00	142,80
	TF01 100 00 Reifenpannen Reparatur Set TIRE FIT	152,10	181,00
	AS01 100 10 A.R.T. Nabenkappe mit A.R.T. Wappen Design 2018	16,50	19,63

PREMIUM WHEELS		forgeART1		€Preise exkl.MwSt	€Preise inkl.19%MwSt
 <p>11x23"</p>		<p>Unser geschmiedetes PREMIUM WHEEL forgeART1. Verfügbar in 23". In beliebigen Oberflächenversionen gestaltbar</p>			
FA01 113 50	<p>A.R.T. PREMIUM WHEEL forgeART1 11Jx23 Geschmiedet ET50, Lochkreis 5/112 ML 66,5 Inkl. Aluminium Nabenabdeckung verschraubt mit A.R.T. Wappen Logo und Ventil Basisversion: GUNPOWDER Satin Finished Spezialbeschichtungen separat bestellen</p>	2.145,00	2.552,55		

PREMIUM WHEELS		forgeART1 SPEZIALBESCHICHTUNGEN		€Preise exkl.MwSt	€Preise inkl.19%MwSt
 <p>11x23"</p>		<p>Spezialbeschichtung forgeART1 in Front: Ceramic Polished Basisfarbe: GUNPOWDER</p>			
FA01 FCP LG		220,00	261,80		

		€Preis exkl.MwSt	€Preis inkl.19%MwSt
PREMIUM WHEELS		forgeART1 ZUBEHÖR	
	AB00 020 SW A.R.T. Abdeckkappen Set Schwarz Für A.R.T. Radschrauben 20 Stück = Set für 1 Fahrzeug	16,90	20,11
	DS10 100 18 A.R.T. Felgenschloss Satz Für A.R.T. PREMIUM WHEELS Wirksamer Diebstahlschutz für ihre wertvollen Räder	24,31	28,93
	AS01 200 00 RDK Sensor	38,56	45,89
	AS01 200 01 RDK Sensor für Nordamerika und Asien	120,00	142,80
	TF01 100 00 Reifenpannen Reperatur Set TIRE FIT	152,10	181,00
	AS01 100 00 Nabenkappe mit A.R.T. Wappen und Chromrand	34,00	40,46



A.R.T. GS



Basis: Mercedes-Benz GLS X166 ab Juni 2015

		€Preise exkl.MwSt	€Preise inkl.19%MwSt
DRIVE		A.R.T. FAHRWERKE	
FW01 F66 00	A.R.T. SPORT Federn für Mercedes GLS Tieferlegung um ca. 30 mm VA und ca. 30mm HA zum Serienfahrwerk. Bis 1500kg max. Achslast VA, bis 1650 kg max. Achslast HA. Nicht für Fahrzeuge mit Niveauregelung	670,00	797,30
FW01 F66 FT	Montage A.R.T. SPORT Federn	290,00	345,10
VM01 100 00	Elektronische Fahrzeugvermessung und Einstellung der Fahrzeuggeometrie	120,00	142,80
TL01 F66 00	A.R.T. Elektrisches Fahrwerksystem Für Fahrzeuge mit Luftfederung Absenkung Fahrzeugniveaus: ca. 35 mm Individuell bis max. 50 mm nachjustierbar Unbeeinträchtigt bleiben die elektronischen Steuersysteme (Fahrwerksverstellung per Schalter bzw. Menü, elektrische Werkstattdiagnose, Systeme für Traktion/Stabilität)	1.510,00	1.796,90
TL01 F66 FT	Montage A.R.T. Fahrwerksmodul	160,00	190,40
VM01 100 00	Elektronische Fahrzeugvermessung und Einstellung der Fahrzeuggeometrie	120,00	142,80

DRIVE		A.R.T. BREMSANLAGEN	
Auf Anfrage			

		€Preise exkl.MwSt	€Preise inkl.19%MwSt
DRIVE	A.R.T. LEISTUNGSSTEIGERUNGEN		
Für den GLS 400 bieten wir an:			
PK01 F66 40	A.R.T. Performance Kit Stufe 1 für GLS 400 Feinabstimmung der Motorelektronik Leistungssteigerung: von 270KW/367PS auf 331KW/450PS Drehmomentsteigerung: von 480Nm auf 630-670 Nm Export Version !!	1.174,79	1.398,00
PK01 F66 40FT	A.R.T. Performance Kit Stufe 1 für GLS 400 Montage	200,00	238,00

DRIVE	A.R.T. SPORTABGASANLAGEN			
	AB01 F66 AL	A.R.T. Auspuff Blenden für A.R.T. GS Handgearbeiteter Aluminiumguss GUNPOWDER beschichtet Satz, 2-teilig 4-Rohr Gasaustritt unten ACHTUNG: Nur in Verbindung mit A.R.T. Heckdiffusor	826,24	983,23
	AB01 F66 FT	Montage A.R.T. Auspuff Blenden	100,00	119,00

		€Preise exkl.MwSt	€Preise inkl.19%MwSt		
INTERIEUR		A.R.T. LEDER / ALCANTARA			
		<p>A.R.T. Lederausstattungen nach Wunsch, ein- oder mehrfarbig, mit oder ohne Kontrastnaht, gerafft oder glatt, verschiedene Steppungen und Materialien möglich. Unter anderem bieten wir Ihnen eine Belederung der Sitzanlage, Türgriffe und -innenverkleidungen, Himmelschale mit und ohne Schiebedach, Sonnenblenden, Armaturenbrett mit Lenksäule und Handschuhfach, Mittelkonsole, sowie A-, B-, C- und D-Säulen. Individuelle Wünsche erfüllen wir Ihnen gerne. Bitte lassen Sie sich von uns ein Angebot erstellen.</p>			
INTERIEUR		A.R.T. PEDAL AUFLAGEN			
	AL01 F66 00	<p>A.R.T. SPORT Pedalauflagen 2-teilig Brems- und Gas- Pedalauflagen in Edelstahl mit Gumminoppen und A.R.T. Logo</p>	160,00	190,-	
INTERIEUR		A.R.T. TEPPICHE			
	VT01 F66 00	<p>A.R.T. Velours Teppich Set für Fußraum Mit A.R.T. Wappen Farbe Schwarz Einfassung mit Nubuk Band schwarz 4-teilig</p>	390,00	464,10	

ART

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fahrzeugveredelung

A. Allgemeines

- Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle, auch zukünftigen, Lieferungen und Leistungen der A.R.T. tuning GmbH (im Folgenden „A.R.T.“ genannt). Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Derartige Geschäftsbedingungen eines Kunden verpflichten A.R.T. auch dann nicht, wenn A.R.T. diesen nach Eingang bei sich nicht ausdrücklich widersprochen hat oder A.R.T. in Kenntnis entgegenstehender oder von A.R.T. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen an diesen vorbehaltlos ausführt.
- Abweichungen von A.R.T. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind demgemäß nur dann wirksam, wenn sie in dem jeweiligen Vertrag schriftlich niedergelegt und durch A.R.T. schriftlich bestätigt worden sind.
- Die nachstehenden Bedingungen gelten grundsätzlich für alle A.R.T. Kunden. Abweichende Sonderbestimmungen insbesondere für Verbraucher werden jeweils besonders ausgewiesen.

B. Vertragsabschluss

A.R.T. Angebote sind stets freibleibend. Vertragsabschlüsse sowie sonstige mündliche Nebenabreden und Zusicherungen auch von Vertretern von A.R.T. gelten erst nach schriftlicher Bestätigung.

C. Preise

- Sofern sich aus der A.R.T. Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten A.R.T. Preise „ab Werk“. Verpackung, Fracht, Porto, Versicherungs- und Zustellgebühren werden gesondert berechnet.
- Preise für Reparaturen, Montagen und sonstige Leistungen richten sich grundsätzlich nach dem jeweiligen Aufwand, soweit die jeweils maßgebliche A.R.T. Preisliste keine anderen Angaben enthält. Für verwendete Teile gelten die Preise der jeweils maßgeblichen Preisliste.
- Preise in Preislisten sind nur verbindlich, sofern sie zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch gültig sind und sich aus der A.R.T. Auftragsbestätigung nichts Abweichendes ergibt.
- Gegenüber Verbrauchern gelten die von A.R.T. jeweils ausgewiesenen Bruttopreise, gegenüber Unternehmern ist den Nettopreisen die jeweils geltende MwSt. hinzuzurechnen.

D. Zahlungsbedingungen

- Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind die von A.R.T. gestellten Rechnungen ohne Abzug sofort zu bezahlen. Rechnungen für Reparaturen und Montagen an A.R.T. zur Verfügung gestellten Fahrzeugen, sowie Rechnungen über Fahrzeuglieferungen sind vor oder bei Abholung zu bezahlen.
- Bei Überschreitung des Zahlungsziels kommt der Kunde zum jeweiligen gesetzlichen Zinssatz in Verzug. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten. § 353 HGB bleibt unberührt.
- Bei Teilleistungen oder Teilleistungen kann A.R.T. für den Fall eines Zahlungsverzuges des Kunden die Erfüllung der noch aus dem Vertrag zu erbringenden Leistungen so lange verweigern, bis die rückständigen Forderungen erfüllt worden sind. Außerdem ist A.R.T. in einem derartigen Fall berechtigt, abweichend von den Regelungen oben unter Ziff. 1 für die noch zu erbringenden Restleistungen Zug um Zug-Zahlung zu verlangen.
- Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, Verzugseintritt oder sonstige Umstände, die die Kreditwürdigkeit des Kunden mindern, berechtigen A.R.T. alle Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung sofort fällig zu stellen.
- Das Recht zur Aufrechnung mit Gegenforderungen steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von A.R.T. anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur dann befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

E. Lieferfristen und -termine

- Lieferfristen und -termine gelten nur im Sinne von Circa Angaben, es sei denn, dass A.R.T. sie schriftlich und ausdrücklich als verbindlich bezeichnet hat. Die Lieferfrist bei Kaufgeschäften beginnt mit dem Tag der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller technischen und kaufmännischen Einzelheiten sowie Vorlage eventuell erforderlicher Genehmigungen. Etwaige vom Kunden innerhalb der Lieferfrist verlangte Änderungen in der Ausführung des Liefergegenstandes unterbrechen und verlängern die Lieferfrist entsprechend. Leistungsfristen im Zusammenhang mit der Durchführung von Montage- und Reparaturarbeiten beginnen nicht vor der Auftragsbestätigung durch A.R.T. und Verfügbarkeit des Fahrzeuges.
- Bei unvorhergesehenen Ereignissen, z.B. Lieferverzögerungen seitens des Zulieferers, Streik, Aussperrung, Materialknappheit, behördlichen Maßnahmen sowie sonstigen Ereignissen höherer Gewalt, verlängert sich die Liefer- bzw. Leistungsfrist um den Zeitraum zwischen Eintritt und Beendigung des Hinderungsgrundes.
- In Fällen der Nichtverfügbarkeit bzw. Nichterbringbarkeit bzw. wegen wesentlicher Erschwerung oder Unmöglichkeit der Leistung ist A.R.T. berechtigt, ohne Gewährung von Schadenersatz vom Vertrag zurückzutreten, wenn A.R.T. den jeweiligen Kunden unverzüglich hierüber informiert und sich gleichzeitig verpflichtet hat, bereits vereinnahmte Gegenleistungen des Kunden zu erstatten.
- Falls A.R.T. in Verzug gerät, muss der Kunde A.R.T. schriftlich eine angemessene Frist zur Nacherfüllung setzen. Wird auch innerhalb dieser Nachfrist der Liefergegenstand nicht oder nicht vollständig geliefert bzw. die Leistung nicht oder nicht vollständig erbracht, ist der Kunde berechtigt, nach Fristablauf in Bezug auf diejenigen Lieferungen und Leistungen zurückzutreten, die bis zum Ablauf der Nachfrist nicht geliefert worden sind; insoweit steht bei Liefergeschäften die Absendung durch A.R.T. der Lieferung gleich. Entsteht dem Kunde wegen eines von A.R.T. zu vertretenden Lieferverzuges ein Schaden, so ersetzt A.R.T. den nachweislich entstandenen Schaden, max. jedoch 5% des Nettowaren- bzw. Leistungswertes der verspäteten oder unterbliebenen Lieferung oder Leistung, es sei denn, A.R.T. kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden. Ist der jeweilige Kunde kein Verbraucher und macht er einen Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung geltend, sind derartige Ansprüche bei nicht grob fahrlässigem Verhalten auf Seiten von A.R.T. ausgeschlossen.

5. A.R.T. ist von der Einhaltung jeglicher Lieferfrist entbunden, falls der Kunde aus früheren Aufträgen oder hinsichtlich einer Teillieferung eines Auftrages in Zahlungsverzug gerät oder sonstige Vertragspflichten nicht erfüllt.

6. Bei der Versendung von Waren gilt der Tag der Versandaufgabe als Liefertag; in allen anderen Fällen ist der Tag, an dem der Kunde die Mitteilung von der Versand-, Liefer- oder Übergabebereitschaft erhält, maßgebend.

F. Versendung/Gefahrtragung

- Die Versendung erfolgt an den Kunden auf seine Kosten und sein Risiko oder nach seinen Angaben an Dritte.
- Für den Fall jeder Versendung von (Teil-) Ware und (Teil-) Leistungen geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die zu liefernde Ware A.R.T. bzw. auf Veranlassung von A.R.T. den Vorlieferanten verlassen hat. Dies gilt nicht gegenüber Verbrauchern.
- Wird der Versand durch Umstände verzögert, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Tag der Anzeige der Versandbereitschaft an diesen auf ihn über.
- A.R.T. ist berechtigt, die zu versendende Ware auf Kosten des Kunden gegen Transportrisiko zu versichern.
- Nicht versendungspflichtige Waren oder sonstige Leistungen sind vom Kunden im Betrieb von A.R.T. entgegen bzw. abzunehmen, und zwar spätestens innerhalb von 7 Tagen ab Zugang der jeweiligen Liefer- bzw. Abholungsanzeige. Im Fall der Nichtabnahme kann A.R.T. von ihren gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
- Verlangt A.R.T. Schadenersatz, so beträgt dieser 20% der Vertragssumme bei Verträgen über Fahrzeuge, Teile oder sonstige Leistungen. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn A.R.T. einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

G. Gewährleistungen

- Der Kunde hat gelieferte Ware nach Eingang sofort zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Werktagen nach Eingang am Bestimmungsort schriftlich zu rügen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Feststellung zu rügen. Die Nichtbeachtung der Rügefrist hat den Ausschluss des Kunden mit Ansprüchen jeglicher Art in Bezug auf die nicht oder verspätet gerügten Mängel zur Folge, wenn es sich bei dem Kunde um einen Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt.
- Bei fehlerhaften Lieferungen oder Leistungen ist A.R.T. Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel nach ihrer Wahl entweder an Ort und Stelle oder in den Vertretungen von A.R.T. zu überprüfen. Die Überprüfung durch A.R.T. hat unverzüglich zu erfolgen, sofern der Kunde ein Interesse an sofortiger Erledigung darlegt. Ohne Zustimmung von A.R.T. darf an bemängelten Waren und/oder Leistungen nichts geändert werden, anderenfalls verliert der Kunde seine Gewährleistungsansprüche. Abweichend von den vorstehenden Regelungen können unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen Mängelbeseitigungsmaßnahmen auch durch eine andere Fachwerkstatt auf Kosten von A.R.T. durchgeführt werden:

2.1 wenn das Fahrzeug infolge eines Mangels betriebsunfähig geworden und mehr als 50 km vom Betrieb von A.R.T. entfernt ist und A.R.T. hierzu vor Auftragserteilung an die Drittwerkstatt die Zustimmung erteilt hat.

2.2 wenn ein dringender Notfall vorliegt und A.R.T. nicht in der Lage ist unverzüglich Abhilfe zu schaffen; unberührt bleibt die Verpflichtung des Kunden, A.R.T. unverzüglich unter Angabe der Adresse des beauftragten Betriebes vom Mangel zu unterrichten.

2.3 Werden Mängel in einer anderen Fachwerkstatt beseitigt, so ist in den Auftragschein aufzunehmen, dass es sich um die Durchführung einer Mängelbeseitigung für A.R.T. handelt und dass die ausgebauten Teile während einer angemessenen Frist vorzuhalten sind. A.R.T. ist zur Erstattung der dem Kunde nachweislich entstandenen Kosten nur dann verpflichtet. Der Kunde ist verpflichtet darauf hinzuwirken, dass die Kosten für die Mängelbeseitigung so niedrig wie möglich gehalten werden.

3. Bei nachweisbaren Material- oder Ausführungsfehlern kann A.R.T. entscheiden, den Mangel kostenlos zu beseitigen oder gegen Rücklieferung der bemängelten Waren entweder kostenfrei Ersatz leisten oder den Rechnungswert gutschreiben oder dem Kunde unter angemessener Wahrung seiner Interessen Minderungen gewähren. Hiervon abweichende zwingende gesetzliche Vorschriften zugunsten von Verbrauchern bleiben unberührt.

4. Kommt A.R.T. einer von ihr gewählten Nacherfüllungspflicht nicht nach oder schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde nach seiner Wahl im Rahmen des Gesetzes mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Hiervon abweichende zwingende Verbraucherschutznormen bleiben unberührt.

5. Treten Mängel an Fahrzeugen auf, die A.R.T. vom Kunden zum Zwecke der Durchführung von Umbauten und/oder leistungssteigernder Maßnahmen und/oder des Einbaus bestimmter Fahrzeugkomponenten und/oder zur Durchführung von Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten zur Verfügung gestellt worden sind, beschränkt sich die Gewährleistungspflicht grundsätzlich auf die von A.R.T. jeweils eingebauten Teile und erbrachten Leistungen. Abweichend von der Regelung oben unter Ziffer 3 ist A.R.T. bei nachweisbaren Material- oder Ausführungsfehlern zur Beseitigung des jeweiligen Mangels verpflichtet.

6. Andere oder weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Ersatz von Bearbeitungskosten, Ein- und Ausbaukosten sowie von Schäden, die nicht den Liefergegenstand selbst betreffen (Mangelfolgeschäden), sind, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen. Hiervon abweichende zwingende gesetzliche Vorschriften zugunsten von Verbrauchern bleiben unberührt.

7. Werden vom Kunden Grenzmuster eingesandt, haftet A.R.T. nur dafür, dass die Lieferung entsprechend dem geprüften Grenzmuster unter Berücksichtigung etwaiger Berichtigungen ausgeführt wird (Beschaffenheitsbestimmung durch Grenzmuster).

8. Die in diesem Abschnitt geregelten Gewährleistungsansprüche beziehen sich ausschließlich auf Mängel der Lieferungen und Leistungen von A.R.T., einschließlich etwaiger Mängel an leistungsgesteigerten Neufahrzeugen, die zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs auf den jeweiligen Kunden bereits vorhanden sind oder auf Material- und/oder Ausführungsfehlern beruhen, die zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs bereits existierten. Die hieraus resultierenden Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren in 12 Monaten ab Gefahrübergang. Bei gebrauchten Kaufgegenständen ist jede Haftung für Sachmängel ausgeschlossen; es sei denn, die Existenz eines Mangels wurde arglistig verschwiegen. Bei Verträ-

gen mit Verbrauchern beträgt die Verjährungsfrist bei der Lieferung von Neuwagen und bei der Durchführung von Werkleistungen 24 Monate und bei der Lieferung gebrauchter Waren 12 Monate ab Gefahrübergang.

H. Garantieansprüche

1. Ansprüche eines Kunden wegen Verletzung einer Garantie kommen nur in Betracht, wenn A.R.T. gegenüber dem Kunden eine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie ausdrücklich schriftlich bestätigt und hierbei die jeweilige Garantie als solche bezeichnet hat. Die schriftliche Bestätigung kann durch Übergabe schriftlich formulierter Garantiebedingungen ersetzt werden.

2. Vorbehaltlich der jeweiligen konkreten Garantiezusagen und/oder Garantiebedingungen können vom Kunden Schadenersatzansprüche wegen Verletzung einer Garantie nur insoweit geltend gemacht werden, als der Kunde durch die Garantie gerade gegen Schäden der eingetretenen Art abgesichert werden sollte.

I. Allgemeine Haftungsbegrenzungen, Verjährung

1. Die Haftung von A.R.T. richtet sich ausschließlich nach diesen Bedingungen. Alle in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche, insbesondere auch Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit, Verzug, Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten (inkl. Beratung, Auskünfte), Verschulden bei Vertragsschluss, unerlaubter Handlung, auch soweit solche Ansprüche im Zusammenhang mit Mängelansprüchen des Kunden stehen, werden ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern die Ansprüche auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlung/ Unterlassung von A.R.T. bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen oder darauf beruhen, dass A.R.T., deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen fahrlässig vertragliche Kardinalpflichten oder in sonstiger Weise vertragswesentliche Pflichten verletzt haben oder eine schuldhaftige Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit eines Dritten in Rede steht. Unberührt bleiben des Weiteren abweichende zwingende gesetzliche Regelungen zugunsten von Verbrauchern.

2. Sämtliche Ansprüche gegen A.R.T. gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens in einem Jahr, es sei denn, es liegt ein A.R.T. zurechenbares vorsätzliches oder arglistiges Verhalten vor. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Abweichende zwingende gesetzliche Regelungen zugunsten von Verbrauchern bleiben unberührt.

3. Haftungsausschlüsse nach diesen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

J. Erweitertes Pfandrecht

- A.R.T. steht wegen ihrer Forderungen aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an dem aufgrund des Auftrags in ihren Besitz gelangten Gegenständen zu.
- Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzlieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt und der Auftragsgegenstand dem Kunden gehört.

K. Eigentumsvorbehalt

- A.R.T. behält sich das Eigentum an den von ihr gelieferten Waren bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Kunden aus der laufenden Geschäftsverbindung bestehenden Ansprüche vor. Dies gilt auch dann, wenn der Preis für bestimmte, vom Kunden bezeichnete Lieferungen bezahlt ist. Eine Be- und Verarbeitung erfolgt für A.R.T. ohne diese zu verpflichten und ohne dass Eigentum von A.R.T. hierdurch untergeht. Verbindet der Kunde Vorbehaltsware mit anderen Waren, so steht A.R.T. an der neuen Sache Miteigentum zu im Verhältnis des Rechnungswertes aller verbundenen Waren. Die neue Sache gilt insoweit als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.
- Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern. Anderweitige Verfügungen sind ihm untersagt.
- Sämtliche dem Kunden aus der Verwendung der Vorbehaltsware erwachsenen Forderungen tritt er im Voraus an A.R.T. ab. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, A.R.T. nicht gehörenden Gegenständen veräußert oder wird sie bei Ausführung von Werkverträgen als Stoff verwendet, dann erfasst die Abtretung nur denjenigen Erlösanteil, der dem Miteigentumsanteil von A.R.T. an der Vorbehaltsware entspricht.
- Der Kunde ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr ermächtigt.
- Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder auf die abgetretenen Forderungen hat der Kunde A.R.T. unverzüglich mitzuteilen. Kosten von Interventionen trägt der Kunde.
- Die Ermächtigung des Kunden zur Verfügung über die Vorbehaltsware und zur Einziehung der abgetretenen Forderungen erlischt bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen sowie bei Wechsel- und Scheckprotesten. In diesem Fall ist A.R.T. berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Ein Rücktritt vom Vertrag liegt in der Rücknahme nur dann, wenn dies von A.R.T. ausdrücklich erklärt wird. Auf Verlangen von A.R.T. ist der Kunde ferner verpflichtet, A.R.T. die zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

L. Altteile

Aus Fahrzeugen ausgebauter Original- oder Altteile (ausgenommen verrechnete oder in sonstiger Weise ins Eigentum von A.R.T. übergehende Teile) sind vom Kunden innerhalb einer Frist von 4 Wochen zu übernehmen. Für eine über diesen Zeitraum hinausgehende Lagerung übernimmt A.R.T. keine Gewähr.

M. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von A.R.T.
- Für Lieferungen und Leistungen von A.R.T. gilt ausschließlich deutsches Recht, wie es unter Inländern zur Anwendung kommt. Die Anwendung der Gesetze über internationalen Abschluss und Kauf beweglicher Sachen ist ausgeschlossen.
- Die vorstehenden Ziffern 1-2 gelten nicht, soweit der Kunde von A.R.T. ein Verbraucher ist.

N. Personenbezogene Daten

1. A.R.T. ist berechtigt, die personenbezogenen Daten der Vertragspartner mittels elektronischer Datenverarbeitung zu speichern und zu verarbeiten.

O. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt weder die Gültigkeit des Vertrages noch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen.